

III. N a c h t r a g
zu den Bedingungen für die Überlassung und
Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus
der Gemeinde Holm vom 01.10.1999

1. Die Entgeltsordnung nach Nr. 6.1 wird ersetzt durch die beigefügte Fassung.
2. Das Benutzungsentgelt wurde entsprechend der Entwicklung des statistisch festgestellten Preisindex für 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte im Bundesgebiet (Februar 1998 – August 2000) angepasst; die ermittelten Beträge werden auf volle DM abgerundet.
3. Dieser Nachtrag tritt zum 1. Januar 2001 in Kraft.

Holm, den 1. November 2000

Gemeinde H o l m
Der Bürgermeister
gez. W. Rißler

Anlage

Entgeltordnung ab 01.01.2001

*(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung
von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)*

1. Für den großen Raum

(Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)

1.1 für Vereine und Vereinigungen aus Holm	47,00 DM
1.2 für Privatpersonen aus Holm	169,00 DM
1.3 für Auswärtige	370,00 DM

2. Für den großen Raum im Dachgeschoss

(ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)

2.1 für Vereine und Vereinigungen aus Holm	37,00 DM
desgleichen Pauschale für 3 Tage	64,00 DM
desgleichen Pauschale für 7 Tage	127,00 DM
2.2 für Privatpersonen aus Holm	106,00 DM
desgleichen Pauschale für 3 Tage	227,00 DM
desgleichen Pauschale für 7 Tage	465,00 DM
2.3 für Auswärtige	264,00 DM
desgleichen Pauschale für 3 Tage	528,00 DM
desgleichen Pauschale für 7 Tage	950,00 DM

3. Klavier	30,00 DM
-------------------	----------

4. Kautionsur Sicherstellung, dass nur die gemeindeeigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird	600,00 DM
--	-----------

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist
(Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.01.1999).